

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Nurhayat Bakir-Block
Ausschussmitglied Birgit Holtz
Ausschussvorsitzende Gabriele Schröder

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Heidi Bosse
Ausschussmitglied Martin Ehlers

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Beigeordneter Miguel Schaar/Br. Franziskus

Mitglied Fraktion WIN@WBV

Stellv. Ausschussmitglied Stefan Becker

Mitglied Gruppe „Die Bunten“

Stellv. Ausschussmitglied Andreas Tönjes

Mitglied Gruppe FDP/FW

Vertreter Grundmandat Darwin Reinhard

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV

beratendes Mitglied Doris Tjarks

Behindertenvertretung

beratendes Mitglied Sabine Gastmann

Seniorenvertretung

beratendes Mitglied Günter Hinrichs

Gewerkschaftsbund

beratendes Mitglied Heinz Reinecke

Dezernent

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

von der Verwaltung

Gleichstellungsbeauftragte Nicole Biela
Fachbereich 53 David Döring
Fachbereich 50 Jörg Harms
Fachbereich 51 Andreas Schlemmer
Fachbereich 53 Martin Sinzenich
Fachbereich 51 Michael Wiets

Protokollführerin

Protokollführerin Stefanie Kallendrusch

Es fehlte entschuldigt

Grundmandat Michael Kiesewetter

Ausschussmitglied Dr. Angela Kirstges

beratendes Mitglied Hilke Schwarting-Boer

Ausschussmitglied Petra Stomberg

Grundmandat Detlef Stump

Ausschussmitglied Frank Uwe Walpurgis

als Gast

Ratsherr Ulf Berner

Ratsherr Norbert Peter Brandt

Ratsherr Olaf Fischer

Mitglied des Seniorenbeirates Evelyn Klibert

Ratsfrau Anja Mandt

Aids-Hilfe Friesland-Wilhelmshaven-Wittmund e.V.

(Herr Berner-Waindok, Frau Hieronymos, Frau Kruse, Frau Sedlmayer)

A Öffentlicher TeilTagesordnung:

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 22.06.2023 | |
| 4 | Vorlagen an den Rat | |
| 4.1 | Unterbringung von Flüchtlingen ab dem 1.1.2024 | 211/2023 |
| 4.2 | Antrag Ratsherr Berner: Prüfauftrag Queeres-Zentrum in Wilhelmshaven | 554/2023 |
| 4.3 | Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Cannabis-Modellprojekt in Wilhelmshaven | 556/2023 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 5.1 | Einzelfallnachfrage | |
| 5.2 | künftiger Tagesordnungspunkt | |

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Schröder, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Sie stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 22.06.2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 22.06.2023, Nr. 6/2023, wurde mit 4 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme (Frau Holtz, Herren Becker, Ehlers und Tönjes) einstimmig genehmigt.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Unterbringung von Flüchtlingen ab dem 1.1.2024

211/2023

Herr Schönfelder stellte die Informationsvorlage 211/2023 vor.

Zunächst entschuldigte er die kurzfristige Bereitstellung der Vorlage im Ratsinformationssystem.

Seit dem Frühjahr 2023 befasse sich die Verwaltung mit der Prüfung möglicher Standorte für eine Flüchtlingsunterkunft ab 01.01.2024, da wie bekannt die jetzige Flüchtlingsunterkunft in der Ebertstraße aufgrund anderer Nutzungserfordernisse zum Jahresende geräumt werden müsse. Aktuell sind in den beiden Sammelunterkünften 253 Flüchtlinge untergebracht. Die neue Unterkunft solle daher bis zu 300 Flüchtlingen eine würdige, längerfristige Bleibe bieten können.

Im Folgenden ging er insbesondere auf die Prüfschritte zur Bewertung der möglichen Standorte ein. Dabei hätten sich 2 Alternativen als besonders geeignet herausgestellt.

Zum einen sei dies die Errichtung eines Containerdorfes im Sportforum sowie die Anmietung des ehemaligen Pflegeheimes im St.-Willehad-Gebäude.

Zur Errichtung eines Containerdorfes sagte er, dass hier vergaberechtliche Bestimmungen einzuhalten seien und auch die Verfügbarkeit/Lieferzeit entsprechender Container auf dem Markt nicht bekannt sei. Auch die Herrichtung des Untergrundes würde zusätzlich Kosten verursachen.

Dem Hingegen sei das Gebäude des ehemaligen Pflegeheimes in der Ansgaristraße in einem guten Zustand und schnell beziehbar. Gespräche mit der Eigentümergesellschaft wurden bereits geführt.

Neben der Standortwahl werden auch die Belange der allgemeinen und sozialen Betreuung, der Bewirtschaftung, der Bewachung sowie das Schutzkonzept neu bewertet und auf Angemessenheit/Notwendigkeit geprüft.

Herr Becker dankte im Namen seiner Fraktion dem Flüchtlingsmanagement für die geleistete Arbeit.

Er kritisierte die Kurzfristigkeit der Informationen durch die Verwaltung, was eine ausführliche Beratung und Befassung mit dem Thema innerhalb der Fraktion unmöglich mache. Er stellte daher mehrere Fragen.

Zunächst fragte er, ob es ein Sicherheitskonzept gebe, wie es ausgestaltet sei und welche Kosten damit verbunden seien. Herr Schönfelder antwortete, dass für alle Gemeinschaftsunterkünfte ein Schutzkonzept vorliege. Dies werde nach Festlegung der neuen Unterkunft fortgeschrieben und überarbeitet. Durch dieses Konzept werden die Belange der Flüchtlinge sowie der dort Beschäftigten berücksichtigt.

Danach stellte Herr Becker die Frage, ob die Polizei und die Feuerwehr bereits involviert seien. Auch hierzu sagte Herr Schönfelder, dass diese nach der Entscheidung einbezogen werden, um Brandschutzanforderungen und Sicherheitsaspekte abzustimmen. Herr Becker ergänzte, dass nach seinem Kenntnisstand seitens der Polizei erhebliche Sicherheitsbedenken bestünden. Hierbei gehe es auch um den Standort des Gebäudes im Stadtteil Bant. Eine Entscheidung ohne Sicherheitskonzept sei daher schwer zu treffen.

In seiner nächsten Frage ging es um die Einlasskontrolle. Herr Schönfelder antwortete, dass dies natürlich auch von der Wahl der Unterkunft abhängen, was je nach Standort zu unterschiedlichen Sicherheitsaspekten führe, die dann auch im Schutzkonzept aufgenommen werden.

Anschließend stellte Herr Becker die Frage, wie die Flüchtlinge in der möglichen Unterkunft im St.-Willehad-Gebäude nach Herkunftsländern, Religionszugehörigkeit, Geschlecht usw. getrennt aufgeteilt werden könnten.

Herr Schönfelder bezeichnete dies als Tagesgeschäft in jeder Flüchtlingsunterkunft. Das Gebäude biete mit seinen sechs Stockwerken genügend Möglichkeiten der separierten Unterbringung. Auch in einer Containerlösung sei dies umsetzbar.

Abschließend fragte Herr Becker, ob es nicht hinsichtlich der entstehenden Mietkosten irgendwann sinnvoll sei, ein Objekt in städtischem Eigentum umzubauen, welches bei Nichtnutzung als Flüchtlingsunterkunft dann anders genutzt werden könne. Dazu sagte Herr Schönfelder, dass sich dies sicherlich wirtschaftlich rechnen würde. Allerdings stehe der Stadt momentan ein solches Gebäude nicht zur Verfügung. Das einzige von GGS genannte Gebäude der bisherigen BBS in Heppens sei für Planungen im Schulentwicklungsplan vorgesehen.

Auch die Nutzung des Gebäudes des ehemaligen St. Willehad Krankenhauses bzw. Pflegeheimes müsse langfristig betrachtet werden. Ein Betrieb im Gesundheitsbereich sei derzeit aussichtslos. Perspektivische Überlegungen der Stadtverwaltung müssen mit dem jetzigen Eigentümer verhandelt werden.

Herr Schaar/Br. Franziskus dankte für die ausführliche Vorlage. Er bezeichnete die dargestellten Ausführungen als nachvollziehbar. Problemfelder werden benannt, Kritikpunkte aus der Vergangenheit aufgenommen und besprochene Empfehlungen umgesetzt. Die Umstellung auf eine Selbstversorgungsmöglichkeit wurde begrüßt, ebenso die Möglichkeit der fachlich qualifizierten Sozialarbeit und Rechtsberatung sowie die Überarbeitung des Schutzkonzeptes. Aus energetischen Gesichtspunkten

wäre die Unterbringung in einem festen Gebäude zu bevorzugen. Auch sei die Nachnutzung hier besser zu gestalten und es müssten keine Flächen versiegelt werden.

Herr Schönfelder dankte für die positive Rückmeldung. Bereits gemachte Erfahrungen konnten Berücksichtigung finden. So haben sich auch die Bedenken und Befürchtungen seitens der Grundschule zum Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft in der Ebertstraße nicht bewahrheitet. Auch das Ehrenamt sei sehr engagiert und hilfreich. Zur Erhaltung dieses Engagements sollte auch die künftige Gemeinschaftsunterkunft zentral und gut erreichbar sein.

Herr Ehlers bemängelte die Verlegung der Flüchtlingsunterkunft in den als sozialen Brennpunkt bezeichneten Stadtteil Bant. Diese Konzentration widerspreche der Stadtteilgerechtigkeit. Auch werde dies in der Bewertungsmatrix nicht berücksichtigt.

Gem. Ratsbeschluss sollten ursprünglich in der Ebertstraße nur Flüchtlinge aus der Ukraine untergebracht werden. Nachfolgend wurde die Unterbringung auf andere vulnerable Gruppen ausgeweitet, um auch diesen Schutz gewähren zu können. Zukünftig soll nun entgegen der bisherigen Argumentationen eine gemeinsame Unterbringung erfolgen. Er stellte daher die Frage, wie hier der Schutz von z.B. alleinstehenden Frauen vor patriarchalisch denkenden Männer sichergestellt werden soll.

Zum Thema Stadtteilgerechtigkeit sagte Herr Schönfelder, dass es unmöglich sei, die Flüchtlinge auf das gesamte Stadtgebiet gerecht zu verteilen. Auch die Situation auf dem Wohnungsmarkt ermögliche dies nicht. Ein weiterer Schwerpunkt sei daher der Stadtnorden. Bisher konnten über 800 Flüchtlinge aus der Gemeinschaftsunterkunft in Wohnungen untergebracht werden, von denen etwa 80 % von der LEG stammen und im Stadtnorden liegen.

Die angestrebte Gemeinschaftsunterkunft im Stadtteil Bant werde auch wieder nur eine Übergangslösung für mehrere Jahre darstellen. Parallel müssten sich Politik und Verwaltung grundlegende, konzeptionelle Gedanken über eine Dauerlösung machen. Idealerweise sei dies eine Unterbringung in der Hand der Stadt/GGS mit einer flexiblen Möglichkeit der Nachnutzung. Aufgrund der aktuellen Finanzlage mit den Anforderungen und Bedürfnissen in Sachen Kindertagesstätten, Schulen, Sport sowie auch der älteren Generation sei dies nur langfristig zu lösen.

Der Schutz der vulnerablen Gruppen sei Teil des Schutzkonzeptes, die Umsetzung müsse durch klare Anweisungen an die Betreuung sowie den Wachschutz erfolgen. Auch die getrennte Unterbringung in Fluren bzw. Etagen und somit eine räumliche Trennung sei im Gebäude möglich. Die bisherige Aufteilung auf die beiden Unterkünfte sei nur deshalb möglich gewesen, weil aufgrund der steigenden Zahlen die ursprüngliche Unterkunft nicht mehr ausreichte und somit eine zweite notwendig wurde.

Herr Fischer informierte, dass die Verweildauer in der Flüchtlingsunterkunft ca. zwei Monate betrage.

Er sprach seine Anerkennung für die hervorragende Arbeit des Flüchtlingsteams aus. Die Arbeit erfolge über das geforderte Maß hinaus und verdiene

Wertschätzung.

Das St.-Willehad Gebäude hätte eine gute Substanz und sei als Bestandsgebäude einer Containerlösung vorzuziehen. Zur Nachnutzung sagte er, dass z.B. ein internationales Gästehaus denkbar sei.

Frau Bakir-Block äußerte sich zu der Aussage von Herrn Schönfelder, dass sich gerade die SPD gegen eine Ungleichbehandlung der Flüchtlinge durch die unterschiedliche Unterbringung ausgesprochen habe. Diese Ungleichbehandlung beziehe sich ausschließlich auf den Zugang zu staatlichen Leistungen.

Zu der möglichen Unterbringung in Containern sagte sie, dass diese nach heutigem Standard sehr komfortabel, z. B. mit Klimaanlage, seien. Auch das Aufstellen von Tiny-Häusern sei eine denkbare Möglichkeit.

Herr Schaar/Br. Franziskus favorisierte trotz des hohen Standards der modernen Wohncontainer die Nutzung eines sonst leerstehenden Gebäudes. Auch die soziale Betreuung ließe sich an nur einem Standort qualitativ besser realisieren. Nach dem Übergangsaufenthalt in der Gemeinschaftsunterkunft könne die Verteilung in Wohnungen auf das gesamte Stadtgebiet erfolgen.

Herr Reinhard fragte zur Bewertung der Sozialverträglichkeit des Standortes St.-Willehad Gebäude in der vorliegenden Matrix, mit welchen Kriterien diese Bewertung erfolgt sei.

Herr Schönfelder antwortete, dass diese Wertung von der Verwaltung vorgenommen wurde und abweichende Bewertungen durchaus denkbar seien. Die Häufung unterschiedlicher Ethnien müsse nicht zwangsläufig zu Konflikten führen. Entscheidend sei auch, wie ein Stadtteil integrativ damit umgehe. Hier gebe es zahlreiche Beispiele, wie Sportvereine und Familienzentren, die zur Integration beitragen.

Herr Berner lebt selbst im Stadtteil Bant und bezeichnete diesen als vielfältig und multikulturell. Gerade solch ein Stadtteil sei für eine Flüchtlingsunterkunft geeigneter als ein Stadtteil, der bisher noch keine bzw. wenige Erfahrungen mit diesen Menschengruppen gemacht habe.

Herr Tönjes kündigte an, dass er sich enthalten werde, da bisher innerhalb der Gruppe noch kein Austausch erfolgt sei. Perspektivisch sah er die Notwendigkeit einer Flüchtlingsunterkunft in städtischem Eigentum, um zukünftig immer auf den Bedarfsfall vorbereitet zu sein. Auch eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft sei für die Bereitstellung von Wohnraum sinnvoll.

Eine städtische Wohnungsbaugesellschaft wurde auch von Herrn Schaar/Br. Franziskus befürwortet, da dann auch möglicherweise die Verteilung auf das gesamte Stadtgebiet besser gelingen könnte.

Zudem teilte er auch die Auffassung, dass in Bant die Integration gut gelingen werde.

Abschließend informierte Herr Becker, dass er als Ratsvorsitzender einen Antrag der AfD-Fraktion für die kommende Ratssitzung erhalten habe, in dem u.a. ein

Bürgerentscheid zur Standortwahl der Flüchtlingsunterkunft gefordert werde. Dieser Antrag wurde bereits in der Wilhelmshavener Zeitung sowie in den sozialen Medien angekündigt. Umso verwunderlicher sei es nun, dass die AfD in diesem wichtigen Beratungsausschuss nicht anwesend sei.

Der Ausschuss stimmte dieser Auffassung zu.

Beschluss:

-zur Kenntnisnahme-

4.2 Antrag Ratsherr Berner: Prüfauftrag Queeres-Zentrum in 554/2023 Wilhelmshaven

Herr Berner stellte den Antrag Nr. 554/2023 vor.

Zur vorliegenden Begründung ergänzte er, dass lt. Statistik des Landeskriminalamtes in den letzten drei Jahren eine Verdopplung der gemeldeten Straftaten gegen queere Menschen zu verzeichnen sei. Im Jahre 2022 wurden 96 Straftaten angezeigt, die Dunkelziffer sei jedoch um ein Vielfaches höher.

Herr Brandt bemängelte, dass aus dem Prüfauftrag nicht eindeutig hervorgehe, an wen er sich wendet. Er bezweifelte, dass in der Stadtverwaltung die personellen Ressourcen vorhanden seien.

Herr Tönjes sagte, dass er sich hier ebenfalls aufgrund der noch ausstehenden Diskussion innerhalb der Gruppe enthalten werde.

Zusätzlich zu der genauen Benennung der Prüfstelle würde ebenso die Fristsetzung fehlen. Zahlreiche Prüfaufträge und geforderte Konzepte seien noch unbearbeitet. Eine vorgegebene Frist würde eine Nachfrage erleichtern.

Dazu sagte Herr Schönfelder, dass grundsätzlich der Oberbürgermeister Adressat des Antrages sei und diesen entsprechend der Zuständigkeiten an die Fachbereiche weiterleite. Die angespannte personelle Situation ziehe sich durch die gesamte Stadtverwaltung. Die Bearbeitung des Prüfauftrages sei in einer Frist von unter sechs Monaten nicht leistbar.

Herr Becker unterstützte den Antrag. Beim diesjährigen Christopher-Street-Day habe Herr Feist gemeinsam mit dem Landrat Herrn Ambrosy ein solches Zentrum befürwortet. Nach seiner Kenntnis wurde dies im Landkreis Friesland bereits umgesetzt.

Herr Berner stellte auf Nachfrage von Herrn Schönfelder zur Prüfung der Machbarkeit und Realisierung klar, dass das Ziel natürlich die Errichtung eines Queeren-Zentrums sei. Er erwarte daher die Beschreibung eines Weges zur Zielerreichung.

Frau Biela bat um Einbeziehung in den Prozeß. Im Hinblick auf das aktuell verabschiedete Selbstbestimmungsgesetz sehe sie die Verpflichtung, entsprechende Beratungsstrukturen zu schaffen.

Frau Bakir-Block kündigte für die SPD-Fraktion ebenfalls eine Enthaltung aufgrund der noch nicht erfolgten fraktionellen Beratung an.

Herr Schaar/Br. Franziskus dankte für den Prüfauftrag. Ein solches Beratungszentrum diene der Suizidprävention sowie der Aufklärung für Betroffene und der gesamten Bevölkerung. Nach seiner Aussage sei die Anlaufstelle im Landkreis Friesland in der Planung. Eventuell sei hier auch eine Zusammenarbeit denkbar.

Innerhalb der Gruppe sei die GfW gegen den Antrag, die GRÜNE-Fraktion werde voraussichtlich zustimmen.

Für die CDU-Fraktion sagte Herr Ehlers, dass diese nicht zustimmen werde.

Zuständig für die gesamte Sozialberatung seien die Freien Träger der Sozialen Dienste. Darüber hinaus gebe es vier Familienzentren, die um diese Aufgabe erweitert werden könnten. Queere Menschen sollten sich als Teil der Gesellschaft nicht durch ein separates Zentrum ausgrenzen.

Dazu sagte Herr Schönfelder, dass die Angliederung an eine bestehende Struktur eines Trägers ein denkbare Ergebnis des Prüfauftrages sei.

Frau Schröder sagte, dass es momentan für queere Menschen schwierig sei, Auskünfte zu erhalten. Eine zentrale Anlaufstelle sei daher notwendig, idealerweise angegliedert an einer bestehenden Einrichtung.

Es bestünde ansonsten die Gefahr, dass bei anderen Gruppen/Minderheiten Begehrlichkeiten geweckt werden.

Herr Reinecke sagte, dass die Stadt Bremen bereits seit 40 Jahren ein Zentrum für queeres Leben habe.

Er bat um Worterteilung an die Geschäftsführerin der Aids-Hilfe Friesland-Wilhelmshaven-Wittmund e.V., Frau Rabea Kruse. Der Ausschuss stimmte einstimmig zu.

Frau Kruse merkte an, dass sich das politische Klima gegenüber queeren Menschen momentan verschlechtere. Der Antrag und damit die Befassung mit dem Thema wie auch bereits im Landkreis Friesland werde daher sehr begrüßt. Neben den Beratungsangeboten sollte das Zentrum als Begegnungsstelle dienen. Die Community sollte bei der Planung und dem Aufbau involviert werden. Dies habe der Erfahrungsaustausch mit anderen Zentren gezeigt.

Abschließend sagte Herr Berner, dass es hier nicht um die Herausstellung einer Gruppe gehe, sondern ihr einen Schutz zu bieten und in der Mitte der Gesellschaft aufzunehmen. Er bat daher um Unterstützung.

Der Antrag wurde mit 2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss:

-mehrheitlich abgelehnt-

Es folgte eine Pause von 16:40 Uhr bis 16:55 Uhr.

4.3 Antrag Gruppe GRÜNE und GfW: Cannabis-Modellprojekt in Wilhelmshaven

556/2023

Herr Schaar/Br. Franziskus stellte die Vorlage Nr. 556/2023 vor.

Vor der weiteren Befassung mit dem Antrag stellte sich der neue Arzt im Gesundheitsamt, Herr Sinzenich, anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage) kurz vor.

Anschließend verlas er eine Stellungnahme von Herrn Dr. Rübsamen, die nach Antragstellung im Juni 2023 verfasst wurde aber noch aktuell sei.

Das Gesundheitsamt werde die Teilnahme an einem Cannabis-Modellprojekt nicht unterstützen. Formell sollte das Gesetzgebungsverfahren mit den entsprechenden Regelungen abgewartet werden. Fachlich sei die Abgabe von Genuss-Cannabis weiterhin umstritten. Zweifelslos habe der im Cannabis enthaltene Wirkstoff THC (Tetrahydrocannabinol) eine starke psychoaktive Wirkung und Einfluss auf das zentrale Nervensystem und erhöhe das Risiko für das Auftreten psychischer Erkrankungen.

Vor Beendigung der Stellungnahme machte Herrn Becker darauf aufmerksam, dass die in der Geschäftsordnung bei Anträgen festgelegte Redezeit von drei Minuten erreicht sei. Er stellte den Antrag auf Beendigung der Redezeit.

Herr Schönfelder sagte, dass der Ausschuss bislang immer großzügig mit den Redezeiten und anderen Regelungen umgegangen sei. Er schlug vor, dass er den Rest der Stellungnahme verlese.

Herr Tönjes stimmte Herrn Becker zu. Auch habe vor der Stellungnahme der Verwaltung die Diskussion und Meinungsäußerung der Politik zu erfolgen.

Herr Schaar/Br. Franziskus sagte, dass der Antrag nicht die Legalisierung von Cannabis zum Inhalt habe, wie es die Stellungnahme von Herrn Dr. Rübsamen vermuten lasse. Auch er wünschte sich nun eine Diskussion im Ausschuss.

Herr Schönfelder sagte, dass aus Sicht des Gesundheitsamtes natürlich erstmal die medizinische Bewertung erfolge. Alles Weitere enthalte der noch nicht

vorgetragene Teil der Stellungnahme. Er sah es auch als Pflicht der Verwaltung an, auf negative Auswirkungen solcher Vorhaben hinzuweisen. Der Ausschuss müsse der fachlichen Auffassung nicht folgen.

Herr Ehlers sagte, dass der zwischenzeitlich vorgelegte Gesetzesentwurf keine Modellregion mehr vorsehe. Der Antrag geht daher ins Leere. Stattdessen sollte das beschlossene Gesetz abgewartet werden.

Dazu merkte Herr Schönfelder an, dass Modellregionen auch durch Verordnungen des Bundes oder des Landes auf den Weg gebracht werden können.

Herr Becker erinnerte daran, dass die Abstimmung über seinen Antrag zur Geschäftsordnung noch nicht entschieden wurde.

- Der Ausschuss stimmte mehrheitlich für die Beendigung der Redezeit. –

Herr Schaar/Br. Franziskus zog den Antrag Nr. 556/2023 zurück.

Auf Grundlage des neuen Gesetzes werde er einen neuen Antrag einbringen.

Herr Tönjes stellte einen weiteren Antrag zur Geschäftsordnung zur Abgabe einer persönlichen Erklärung.

In der vorausgehenden Diskussion sei keine Unterstellung dazu erfolgt, dass die Verwaltung nicht arbeiten würde. Es wurden lediglich Unklarheiten in der Zuständigkeit genannt.

Ebenso wünsche er sich, dass bei allen Anträgen, für die es noch keine gesetzliche Grundlage gebe, aus Gleichbehandlungsgründen die Nichtbefassung von der Verwaltung gefordert werde.

Beschluss:

-zurückgezogen-

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Einzelfallnachfrage

Frau Bakir-Block trug zwei Anliegen vor, die an sie herangetragen wurden und in denen sie dringend um Bearbeitung bat, da hier persönliche Schicksale betroffen seien.

Herr Schönfelder sicherte eine kurzfristige Entscheidung der Einzelfälle zu.

5.2 künftiger Tagesordnungspunkt

Herr Schaar/Br. Franziskus bat darum, den Zugang zu Krankenscheinen für Geflüchtete als Tagesordnungspunkt in eine der kommenden Sitzungen aufzunehmen.

Hier gebe es beim Übergang von den Asylbewerberleistungen zum Jobcenter Probleme, sodass ein Zeitraum der Nichtversorgung entstünde. Dies könne schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben, wenn die Versorgung mit Medikamenten nicht übergangslos gewährleistet sei.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 18:10 Uhr

gez.

Schönfelder
Dezernent

gez.

Schröder
Vorsitzende

gez.

Kallendrusch
Protokollführerin